

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1980 bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 – Entschädigungen aufgrund des Fluglärmsgesetzes –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 3 – We 1293
– 17/80 – vom 31. Oktober 1980:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 – Entschädigungen aufgrund des Fluglärmsgesetzes – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 21 Mio DM zu leisten.

Die Mehrausgabe wird innerhalb des Einzelplans 14 eingespart.

Die Entschädigungsbehörden müssen im laufenden Haushaltsjahr über etwa 4100 Anträge auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen in den Lärmschutzbereichen militärischer Flugplätze entscheiden. Die Zahl der Anträge hat gegenüber dem Vorjahr wider Erwarten zugenommen. Es ist damit zu rechnen, daß insgesamt Ausgaben in Höhe von 72 Mio DM zu leisten sind. Die Ausgabenentwicklung ist bei Aufstellung des Haushalts 1980 nicht vorhergesehen worden. Auf die Entschädigungen besteht ein Rechtsanspruch.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar und unvorhergesehen.

